

11.	05/0118	Widmung des Stichweges der Meindorfer Straße in Menden	FB 7
-----	---------	--	------

Über den Beschlussvorschlag wurde ohne Aussprache abgestimmt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. 1995 S. 1028) wird im Ortsteil Menden der Stichweg der Meindorfer Straße (von Haus Nr. 241 – 253 bis zur Einmündung in die Nobelstraße) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 3 StrWG NW, und zwar als Anliegerstraße (gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW) gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz erfolgt nicht.“

einstimmig